

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0016/2006
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	03.03.2006
Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Gräml		
Beratungsfolge	23.03.2006	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	03.04.2006	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter i.d.F. vom 01.03.2006.

Sachstandsbericht:

Nach Art. 51 Abs. 4 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) können die Gemeinden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit Rechtsverordnungen über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen erlassen und darin die Eigentümer von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentlichen Straßen angrenzen oder über sie erschlossen werden und die zur Nutzung dinglich Berechtigten auch zu Leistungen auf eigene Kosten verpflichten.

Art. 51 Abs. 5 BayStrWG ermächtigt die Gemeinden zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz die in Art. 51 Abs. 4 BayStrWG genannten Personen durch Rechtsverordnung zu verpflichten, die Gehwege der an die Grundstücke angrenzenden oder ihr Grundstück erschließenden öffentlichen Straßen bei Schnee oder Glatteis auf eigene Kosten während der üblichen Verkehrszeiten in sicherem Zustand zu erhalten.

Der Entwurf 01 vom 01.03.2006 macht von der Ermächtigung erneut Gebrauch und entspricht inhaltlich der bisherigen Verordnung der Stadt Amberg vom 15.10.1984 (Amtsblatt Nr. 20 vom 20.10.1984).

Die Anlagen 1 und 2 zur Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter wurden überarbeitet und aktualisiert.

Martina Dietrich, Baureferentin

Anlagen:

- 1 a) Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Entwurf 01)
- 1 b) Verzeichnis der zu reinigenden Straßen (Straßenverzeichnis, Anlage 1 und Anlage 2)